

wurden. Die gleiche Befundung machte das Kinderkränlein des Hauptmanns Voigt. Zeuge Bruck sagte noch aus, daß auf dem Schloßplatz Leute standen, die auspflanzten, wenn Offiziere aus der Kaserne herauskamen, die Leute riefen dann den anderen zu: „Sie kommen, sie kommen!“ Ein anderer Zeuge befandete, daß eine Aufforderung des Obersten an die Menge, sich ruhig zu verhalten und auseinanderzugehen, mit Zohlen und Schreien beantwortet wurde. Zeuge Assistenzarzt Voigt befandete, daß die Menge, die auf Leutnant v. Forstner ruhneigroße Steine warf, in überwiegender Mehrheit sich aus Erwachsenen zusammensetzte. Die Steine wurden mit solcher Wucht geworfen, daß Kinder unmöglich die Werfer sein konnten. Die Gendarmen wären energielos aufgetreten. Zeuge Bankassierer Cahn beteuerte, daß er nichts getan hätte, was seine Verhaftung rechtfertigen könnte. Gelacht habe er nicht, ihm sei eher zum Heulen gewesen, als er abgeführt wurde. Der Verteidiger sagte: „Den Offizieren war auch eher zum Heulen zu Mute, als sie beschimpft und mit Steinen beworfen wurden.“

Darauf trat die Mittagspause ein, am Nachmittag wurde die Verhandlung fortgesetzt.

Der deutsche Kronprinz.



Das vom dem Kronprinzen angeblich an den General von Deimling und Oest von Reutter gerichtete Telegramm in der Zaberger Angelegenheit wird in allen Volksteilen gegenwärtig lebhaft besprochen. Unser Bild zeigt den Kronprinzen in der Uniform des Leibhüfaren-Regiments zu Danzig, dessen Kommandeur er vor seiner Abberufung nach dem großen Generalstabe in Berlin war.

Eröffnung des reichsländischen Landtages.

In der Thronrede, mit welcher der Statthalter Graf Wedel nach abgehaltenem Gottesdienste am Dienstag im Fahnenhause des Kaiserpalastes zu Stralburg den elsäß-lothringischen Landtag feierlich eröffnete, wird hervorgehoben, daß eine Besserung der reichsländischen Finanzen auch im neuen Etatsjahre nicht zu erwarten sei, deshalb habe bei der Aufstellung des Etats für 1914 große Zurückhaltung beobachtet werden müssen. Der in der vorigen Session unerledigt gebliebene Gesetzentwurf über die Reform der direkten Steuern wird in teilweise veränderter Form wieder eingebracht werden; außerdem ist die Einführung einer Vermögenssteuer zu der allgemeinen Einkommensteuer geplant.

Angelündigt werden ferner Gesetzentwürfe zur Abänderung des Besoldungsgesetzes vom Jahre 1913 über die staatlichen Kultusaufgaben und die Besoldungsverhältnisse der Religionsdiener. Die bedrängte Lage des Winterlandes wird in der Thronrede besonders ausführlich behandelt. Neben einem Grundfeuernachschuß für bedürftige Nebengemeinden sind Maßnahmen vorgesehen, die eine wirksame Bekämpfung der Rebschädlinge sichern. Die Rheinregulierungsarbeiten sollen weiter geführt werden. Eine Vereinfachung der Verwaltung wird ebenfalls erstrebt, aber die Bezirkspräsidenten können nicht befreit werden. Der Statthalter beendete seine Rede mit einem Hoch auf den Kaiser, in das lebhaft eingestimmt wurde. Die Sozialdemokraten waren zur Eröffnungsfeier nicht erschienen.

In der ersten ordentlichen Sitzung, die am Nachmittage stattfand, wurden die bisherigen Präsidenten wiedergewählt, und zwar der Generalsabgeordnete Kistlin in der zweiten und der Oberbürgermeister von Stralburg Eggelens Dr. Beck in der ersten Kammer. Die Zaberger Angelegenheit wurde noch nicht berührt; sie soll erst nach Beendigung des Prozesses gegen den Oberst v. Reutter zur Sprache gebracht werden. Daß es bei der Erörterung dieses Gegenstandes dann sehr hitzige Debatten geben wird, läßt sich nach den Äußerungen der elsäß-lothringischen Blätter voraussagen, die in der Forderung gipfeln, daß die Reichslände die Selbstständigkeit eines deutschen Bundesstaates erhalten müßten, wenn dauernder Friede in ihnen einkehren sollte.

Tagegeschichte.

Der Wiederauftritt der Rüstungskommission ist am Mittwoch erfolgt. Zunächst hat die Geschichtsordnungskommission getagt, um für die folgenden Sitzungen der Kommission das Programm aufzustellen. Am Donnerstag versammelt sich die Rüstungskommission unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern Dr. Delbrück zur Fortsetzung ihrer Beratungen, für die drei Tage in Aussicht genommen sind. Am letzten Tage, dem Sonnabend dieser Woche, soll eine Befichtigung der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken durch die Mitglieder der Kommission stattfinden.

Graf Mielzynski verzichtet auf sein Reichstagsmandat.

Reichstagsabgeordneter Graf Mielzynski, der seine Gattin und seinen Neffen erschoss, legte seinen Mandat nieder. Nach der Schwere der Tat, die Graf Mielzynski beging, war die Mandatsniederlegung als selbstverständlich vorauszusetzen. In Posen II, Samter-Virnbaum-Schwerin, den der Graf seit 1903 vertrat, hat demnach eine Ersatzwahl stattgefunden, aus der zweifellos der polnische Kandidat als Sieger hervorgeht. Der Wahlkreis gehört seit 1874 ohne Unterbrechung zum polnischen Wahlbezirk. — Mit der freiwilligen, durch die Umstände jedoch gebotenen Mandatsniederlegung erledigt sich der so eben beim Reichstage eingegangene Antrag der Staatsanwaltschaft um Genehmigung zum Vorgehen gegen den Abg. von Mielzynski von seiten. Der Graf ist nicht mehr Mitglied des Reichstages.

Das Gesetz über die Sonntagsruhe.

Im Reichstage ist beabsichtigt, die erste Lesung des Entwurfs über die Sonntagsruhe bald nach dem Wiederauftritt Mitte Januar vorzunehmen.

Ein neuer Krupp-Prozess.

Am Freitag, den 16. Januar, vormittags 9 Uhr wird vor dem Oberriessgericht in Berlin unter dem Vorsitz des Kriegsgerichtsrats Dr. Masewald über die Verurteilung der Zeugleutnants Tilian, Hoge, Hingst und Scheuer, sowie des Ober-Intendantur-Sekretärs Pfeifer und des Feuerwerkers Schmidt gegen das Urteil des Kommandanturgerichts Berlin vom 5. August 1913 verhandelt werden.

„Zaberner Literatur“.

Der Kreisdirektor von Reh-Land hat an die ihm unterstellten Bürgermeister eine Bekanntmachung gerichtet, in der er verleihe, daß Aufsichtskarten oder Proschüren über die Zaberne Affäre in Läden oder sonstwo feilgeboten werden. — Meldungen, die Militärverwaltung habe Befolgen, keine effizienten Freiwilligen mehr einzustellen, sind erkrankt.

Die Kabinettsorder aus dem Jahre 1820.

Die vom Oberst v. Neunter in seiner Verantwortung angezogenen gesetzlichen Bestimmungen, auf die er sich stützte, sind in einer preussischen Kabinettsorder vom 17. Oktober 1820 enthalten und lauten wörtlich: „Zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Befehle sind die Militärbefehlshaber auch ohne Anforderung der Zivilbehörden selbständig einzuschreiten befugt und verpflichtet, nämlich a) wenn bei Störung der öffentlichen Ruhe durch Ausschreitungen die Militärbefehlshaber bei Beobachtung des Austritts nach Pflicht und Gewissen finden, daß die Zivilbehörden mit der Anforderung um militärischen Beistand zu lange geögert haben, indem ihre Kräfte nicht mehr zureichen, die Ruhe herzustellen; b) auf Wahrnehmung des richtigen Zeitpunktes, einzuschreiten, hat der Militärbefehlshaber in jedem Falle sein besonderes Augenmerk zu richten. Sobald aber der Zeitpunkt selbständigen Einschreitens gekommen ist, gehen auch alle Anordnungen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung allein von ihm aus, und die Zivilbehörden haben sich denselben zu fügen, bis die Ruhe wieder hergestellt ist.“

Unterwerfung der Aufständischen in Kamerun.

Aus Kamerun ist soeben die drahtliche Meldung des Gouvernements eingegangen, daß der Tod des Oberleutnants von Raven nunmehr seine Sühne gefunden hat. Oberleutnant von Raven war am 12. Oktober 1913 beim Vorgehen gegen das zwei Tage nördlich von Nola am Sanga gelegene Dorf Ngulu, dessen Häuptling Gabala schon der französischen Verwaltung dauernd Schwierigkeiten gemacht hatte, von den Eingeborenen durch einen Lungenschuß getötet worden, während bei derselben Gelegenheit der Bezirksrichter Dr. Seger durch einen Schuß in den rechten Oberschenkel verwundet wurde. Auf die Nachricht von diesen Ereignissen war der Leiter des Bezirkes von Mittel-Sanga-Lobaye, Hauptmann von Puttkamer, sofort von Mbali aufbrochen, um die aufständischen Dörfer zu unterwerfen. Er eroberte mit der 6. Kompanie der Schutztruppe am 18. Dezember das Hauptdorf Ngulu nach hartnäckigem Widerstande und begann sofort mit der Verfolgung des fliehenden Gegners. Auf unserer Seite sind zwei Soldaten verwundet worden. Die Verluste des Gegners sind bedeutend. Ein weiteres Vorgehen scheint noch gegen die Häuptlinge nördlich und nordöstlich von Ngulu erforderlich zu sein, soweit sie sich der Aufstandsbewegung angeschlossen haben.

Josef Chamberlain parlamentsmüde.

Josef Chamberlain hat in einem Briefe seinen Wählern in Birmingham mitgeteilt, daß er sich bei Gelegenheit der nächsten allgemeinen Wahlen von der parlamentarischen Tätigkeit zurückziehen werde. Er bedauere, seinen

Wahlkreis, den er 37 Jahre vertreten habe, ausgeben zu müssen, meine jedoch, daß Birmingham einen jüngeren Mann brauche, der an den parlamentarischen Kämpfen einen tätigeren Anteil nehmen könne. Als Nachfolger Josef Chamberlains werden seine Söhne August Chamberlain oder Neville Chamberlain genannt.

In Mexiko

Sollen plötzlich die Rebellen ins Hintertreffen gedrängt worden sein und von Niederlagen verfolgt werden. Nach vielen harten Kämpfen wurden sie von den Regierungstruppen bei Dinada zum Rückzuge gezwungen, obwohl sie 6000 und die Truppen des Präsidenten Huerta nur 4000 Mann stark waren.

Cerliches und Sächsisches.

— **Witterungsaussicht für Freitag, den 9. Januar:** Kaltes, ziemlich klares Wetter.

— **Außerterminliche Musterung der Kandidaten des Volksschulamtes, Seminaristen und sonstigen Lehramtsaspiranten.** Die 1894 und früher gelorenen Kandidaten des Volksschulamtes, Seminaristen und sonstigen Lehramtsaspiranten in den Aushebungsbezirken Glauchau, Meerane, Hohenstein-Ernstthal und Lichtenstein, welche ihrer Militärpflicht noch nicht genügt haben, sowie die noch nicht im militärischen Alter stehenden Kandidaten des Volksschulamtes und sonstigen Lehramtsaspiranten, welche sich freiwillig zur Einseilung am 1. April 1914 melden wollen und die Befähigung für das Schulamt bis Ende März die es Jahres in vorchriftsmäßiger Prüfung darlegen werden, haben sich bis zum 19. Januar d. J. bei dem Zivilvorstehenden der Kgl. Ersatzkommission für die genannten Aushebungsbezirke in Glauchau schriftlich mit Angabe des Wohnortes der Eltern anzumelden und am Freitag, den 6. Februar d. J., vormittags halb 9 Uhr im Weistherhause zu Glauchau persönlich behufs ihrer außerterminlichen Musterung vor der Kgl. Ersatzkommission einzufinden.

— **Das Pfundpaket zu 20 Pfg. Porto ohne Paketadresse** wird, wie dieser Tage berichtet wurde, seit dem 1. Januar dieses Jahres im ganzen Deutschen Reich zugelassen. In dieser für verschiedene Branchen sehr wichtigen und willkommenen Neuerung erfahren wir, daß es sich um eine Erweiterung und Erleichterung der Warenprobensendungen handelt. Als Warenproben gegen ermäßigte Gebühr werden künftig an erprobten und Muster auch zugelassen: kleine Warenmengen, einzelne Schlüssel, a) gedruckte frische Blumen, Tüten mit Serum und patologische Gegenstände, die so zu erziehen und verpackt sind, daß sie keinen Schaden anrichten können, naturgeschichtliche Gegenstände, getrocknete oder konservierte Tiere und Pflanzen, geologische Muster usw. Die Sendungen müssen sich nach ihrer Verpackung, Form und sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost eignen, sie dürfen 30 Zentimeter in der Länge, 20 Zentimeter in der Breite und 10 Zentimeter in der Höhe, oder wenn sie Rollenform haben, 30 Zentimeter in der Länge und 15 Zentimeter im Durchschnitt nicht überschreiten. Die Sendungen müssen frankiert sein. Die Gebühr beträgt bis 250 Gramm 10 Pfg., über 250 bis 500 Gramm 20 Pfg. Unfrankierte Sendungen werden nicht abgehandelt.

— **Die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag.** Ein bei der zweiten Ständekammer heute eingegangener national-liberaler Antrag Gleisberg und Genossen hat folgenden Wortlaut: „Die Kammer wolle beschließen, die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen, mit Rücksicht darauf, daß die Vorarbeiten zur Abgabe der Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag zum Teil viel umfangreicher sind als ursprünglich anzu nehmen war, im Bundesrat dafür einzutreten, daß die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung gemäß dem Antrage des Deutschen Reichstages bis Ende Februar 1914 verlängert wird.“

— **Der Generalapardon für das Wehrbeitragsgesetz** wegen früherer Steuerhinterziehung bezieht sich nicht nur auf solche Steuerpflichtige, die Wehrbeitrags leisten müssen, sondern, wie das Reichsfinanzamt bekannt macht, auch auf solche Steuerpflichtige, die unter das Wehrbeitragsgesetz nicht fallen. Die Wohlthäter des Generalpardon kommen somit auch den Steuerpflichtigen zugute, die weniger als 5000 Mar. Einkommen verlieren und im Gegensatz zu früheren Steuererklärungen ihr Einkommen jetzt richtig angeben.

— **Die Fürstin von Albanien** eine Erzgebirgerin. Der Kronpräsident von Albanien, Prinz Wilhelm zu Wied, jetzt preussischer Hauptmann im Großen Generalstabe, ist seit 30. November 1906 mit Sophie, Prinzessin von Schönburg-Waldenburg verheiratet. Die Prinzessin wurde am 21. Mai 1885 geboren und verlor ihre Jugendzeit zum Teil im Schlosse Waldenburg, aber auch in Lichtenstein-Callenberg. Ihre Mutter, geborene Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, hatte größere Güter in den Balkanländern, während ihre Tante die Königin von Rumänien ist.

— **Der Verband der sächsischen Hausbesitzervereine** hat im Laufe des vergangenen Jahres einen Zuwachs von 11 Verbänden erfahren, so daß er gegenwärtig 187 Vereine mit 48 000 Mitgliedern umfaßt. Für die Vorbereitung

des diesjährigen Verbandstages in Pirna wurden bereits die erforderlichen Ausschüsse gewählt.

— **Ein Gruß des Turnvaters Goeh.** Der Vorsitzende der Deutschen Turnerschaft, Gehl. Sanitätsrat Dr. Goeh richtet an seine lieben Turngenossen vom Krankenlager aus folgende Worte: „Seit fast 60 Jahren brachte die Turnzeitung beim Eintritt ins neue Jahr und bei sonstigen hervorragenden Gelegenheiten einen warmen Gruß von mir und erste Mahnung zu gemeinsamer Arbeit. Zum ersten Male habe ich in die'm Jahre schweigen müssen, weil ein schweres Geschick mich aus dem Verkehr und der allgewohnten Tätigkeit völlig ausschied. Was Liebe, Freundschaft und Hingebung tun konnten, mit Trost und Hoffnung auf eine erträgliche Zukunft zu bringen, haben sie in unzähligen Mundgebeten getan, und ich habe daraus ersehen, mit welcher Liebe die ganze Turnerschaft, die alten und die jungen Freunde, in der schürmen Zeit zu mir stehen und mit den Meinungen der Hoffnung leben, daß ich für unsere Sache noch manches tun kann und daß mein Lebensabend nicht ein ganz verblühter wird. Hat alle Dank und bewahrt die Treue, die ihr mir jetzt gezeigt habt, unserer deutschen Turnfackel und der Arbeit für unser Vaterland, dem eure Herzen und Hände jederzeit zu Diensten stehen sollen. Gut Heil! Euer Ferdinand Goeh.“

— **Der nächste Unterrichtsabend** der Uneroffiziere und Unteroffiziersaspiranten des Wehrdienststandes findet Sonnabend, den 10. Januar, abends 8 Uhr im Schützenhause in Glauchau statt.

— **Hohenstein-Ernstthal, 8. Jan.** Heute vormittag 10 Uhr fand im Sitzungssaale des Rathauses durch Herrn Bürgermeister Dr. Ray die feierliche Verpflichtung der zu Nationalmitgliedern wiedergewählten Herren Friedenthaler Otto Bohne, Kaufmann Constantin Schneider und Fabrikbesitzer Kommerzienrat Paul Reinhard statt. Dem Alte wohnten die übrigen Herren Stadträte und mehrere Herren vom Stadtvorordnetenkollegium bei. Der Herr Bürgermeister würdigte in längerer Ansprache das verdienstvolle Wirken der wiedergewählten Herren unter Abstattung des wärmsten Dankes und Forderung der vollsten Anerkennung seitens der Stadtverwaltung. Er gab weiter der Freude und der Genugthuung über die Wiederwahl und die Wiederannahme der so treu verwalteten Ämter durch die Gewählten Ausdruck, hieß diese namens des Rates aufs neue herzlich willkommen und verpflichtete sie sodann unter Verweisung auf den bereits früher geleisteten Eid mittelst Handablage. Für die Herren Stadträte entbot Herr Stadtrat Anger den verpflichteten Herren Willkommengruß und Glückwunsch, während ihnen in Vertretung des Stadtvorordnetenkollegiums Herr Vorsteher Bohse für die Annahme der Wiederwahl den herzlichsten Dank aussprach und ebenfalls Glückwünsche darbrachte. Die neuverpflichteten Herren Stadträte stellten für die durch die Wiederwahl und die Ansprachen ihnen entgegengebrachten Beweise des Vertrauens ihren Dank ab und versprachen, auch während der neuen Amtsperiode in aller Treue dem Dienste des Gemeinwesens sich widmen zu wollen. Nach Beglückwünschung sei es allen zu dem feierlichen Akte Erschienenen wurde dieser geschlossen.

— **Der Fortschrittliche Volksverein** hielt Sonnabend abend 9 Uhr im Vereinslokal „Gewerbehause“ seine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. der Jahres- und Kasserbericht, Neuwahlen, Beschlußfassung über Vereinssteuern usw. In dieser Versammlung gelangt auch das Taschengeld für 1914 zur Verteilung.

— **Der Männergesangsverein „Liederhain“** hielt im Vereinslokal „Deutscher Krug“ eine in allen Teilen sehr hervorlaufene Jahresabschlussfeier ab, zu der sich die Mitglieder nebst Angehörigen zahlreich eingefunden hatten.

— **Oberlungwitz, 8. Jan.** Der Gemeinderat ist in Erwägungen darüber eingetreten, aus Zweckmäßigkeitsgründen bis zu der geplanten Einführung der elektrischen Straßenbahn den Automobilbetrieb anstelle nach Chemnitz nur bis zum Bahnhof Wilsenbrand auszuführen. Zurzeit schweben in dieser Angelegenheit Verhandlungen mit den Oberbesoldeten; von letzteren ist es abhängig, ob die in Anregung gebrachte Streckenänderung in die Tat umgesetzt werden kann. Für die Einwohnerlichkeit würde sich aus der Neuerung ein Vorteil infolge ergeben, als dadurch ein vermehrter Ortsverkehr gewährleistet werden könnte, der sicherlich im Interesse der Allgemeinheit liegt, zumal ja auch bei der in Aussicht genommenen Straßenbahndurchführung der Verkehr nur bis Wilsenbrand geleitet wird.

— **Oberlungwitz, 8. Jan.** Die Geschäftszeit bei der Allgemeinen Ortsrentenkasse ist ab 2. Januar 1914 wie folgt geregelt: Die Kasse ist werktäglich außer Sonnabends geöffnet von früh 8 bis mittags 1/1 Uhr und von nachmittags 1/3 bis 6 Uhr abends. An Sonnabenden ist die Kasse in durchgehender Geschäftszeit von früh 8 bis nachmittags 4 Uhr geöffnet. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt Sonnabends von früh 8 bis nachmittags 3 Uhr.

— **Oberlungwitz, 8. Jan.** Dem Maschinenkloster Emil N. fielen in seiner Arbeitsstätte mehrere schwere Eisenstücke auf den linken Fuß, jedoch Knochenzerstörung eintret. Der Verletzte wurde sofort vom Sanitäter M. Hübsch verbunden und in seine Wohnung gebracht. — Der in einer hiesigen Fabrik be-